

Antrag auf Befreiung vom Deutschlandsemesterticket für Promotionsstudierende

Promotionsstudierende, die sich zu Zwecken des Promotionsstudiums mindestens drei Monate des jeweiligen Semesters außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Deutschlandsemestertickets aufhalten, können sich nach der Beitragsordnung der Studierendenschaft von der Entrichtung der Beiträge für das Ticket befreien lassen.

Hiermit beantrage ich die Befreiung für das

Wintersemester 20

Sommersemester 20

Name, Vorname:	
Matrikelnummer:	
Uni-E-Mail:	
Anschrift:	

Ich versichere hiermit, mich mindestens drei Monate innerhalb des jeweiligen Semesters (01.10. – 31.03. bzw. 01.4. – 30.09. eines Jahres) nicht in Deutschland aufzuhalten. Geeignete aktuelle Nachweise (Meldebescheinigung, Arbeitsvertrag, Mietvertrag, oder Ähnliches) habe ich diesem Antrag beigelegt.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Wichtige Hinweise:

- Der „Antrag auf Befreiung vom Deutschlandsemesterticket für Promotionsstudierende“ ist vollständig ausgefüllt mit entsprechenden Nachweisen frühzeitig **innerhalb der Rückmeldefrist** für das kommende Semester beim Immatrikulationsamt 4 (Frau Weinhold) einzureichen.
- Diese Befreiung ist nur für **Promotionsstudierende** der Universität Hildesheim möglich!
- Der Geltungsbereich des Deutschlandsemestertickets kann hier nachgeschlagen werden: <https://www.bahn.de/fag/deutschlandticket-verkehrsmittel-deutschland>
- Falls eine Befreiung gewünscht ist, ist dieses Formular vor **jedem** Semester mit geeigneten Nachweisen einzureichen.
- Wer sich vom Deutschlandsemesterticket befreien lassen möchte und den Antrag einreicht, hat in dem jeweiligen Semester keinen Anspruch auf ein Semesterticket. Auch wenn sich Umstände zu Ungunsten ändern, kann das Semesterticket nicht mehr nachträglich ausgestellt werden!
- Eine Befreiung vom Deutschlandsemesterticket gilt immer für das gesamte Semester. Eine Befreiung nur für einzelne Monate ist nicht möglich.